

An die
Mitglieder des
Innenausschusses
Haushalts- und Finanzausschusses
Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
Rechtsausschusses

Antrag der Abgeordneten Julia Klöckner, Christian Baldauf, Bernhard Henter, Gerd Schreiner, Dr. Adolf Weiland, Anke Beilstein, Matthias Lammert, Alexander Licht, Ralf Seekatz, Josef Dötsch, Thomas Weiner, Gabriele Wieland, Marlies Kohnle-Gros und Gordon Schnieder (CDU) gemäß § 76 Abs. 2 i.V.m. § 77 Abs. 1 Satz 3 der Vorläufigen GOLT

Die Abgeordneten Julia Klöckner, Christian Baldauf, Bernhard Henter, Gerd Schreiner, Dr. Adolf Weiland, Anke Beilstein, Matthias Lammert, Alexander Licht, Ralf Seekatz, Josef Dötsch, Thomas Weiner, Gabriele Wieland, Marlies Kohnle-Gros und Gordon Schnieder (CDU) haben mit Schreiben vom 31. August 2016 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 in Verbindung mit § 77 Abs. 1 Satz 3 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags auf die Tagesordnung einer eventuell gemeinsamen Sitzung der betreffenden Ausschüsse zu setzen:

„Verantwortung der Ministerpräsidentin für den gescheiterten Verkauf des Flughafens Frankfurt-Hahn an die SYT“

Begründung:

Nach Presseberichten der Allgemeinen Zeitung hat sich das Wirtschaftsberatungsunternehmen KPMG mit einem Brief an die Landesregierung gewandt. In diesem Brief nimmt KPMG zu den Vorwürfen der Landesregierung gegenüber KPMG in Bezug auf den gescheiterten Verkauf des Flughafens Frankfurt-Hahn an die SYT Stellung. Die Landesregierung hat mittlerweile den Erhalt dieses Briefes bestätigt. Darin legt KPMG dar, dass die Ministerpräsidentin die Verkaufsverhandlungen trotz der von KPMG geäußerten Zweifel an der Seriosität von SYT so schnell wie möglich abschließen wollte.

Die Landesregierung wird um Stellungnahme zu den von KPMG erhobenen Vorwürfen gebeten. Dabei interessiert insbesondere, ob KPMG am 19. Mai, nachdem die SYT der Landesregierung und KPMG Änderungen in der Gesellschafterstruktur mitgeteilt hatte, eine Aussetzung der Verkaufsverhandlungen empfohlen hatte und dies von der Landesregierung aufgrund des zuvor von der Ministerpräsidentin zum Ausdruck gebrachten Zeitdrucks abgelehnt wurde.

Die Antragsteller bitten die Ministerpräsidentin, persönlich im Ausschuss zu diesem Beratungsgegenstand Stellung zu nehmen. Sie behalten sich die Stellung eines Antrages nach Art. 89 Abs. 1 LV vor.